

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Den Rechtsanwalten

Thorsten Fust, Joachim Schulte
und Patrick Meyer

Leihbühl 21
33165 Lichtenau

wird hiermit Vollmacht erteilt in der anhängigen Strafsache

gegen

wegen

zu meiner (unserer) Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewahrt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zuruckzunehmen,
2. in offentlichen Sitzungen aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschlielich Revisionsinstanz als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zuruckzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Antrage auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zuruckzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlussen, Urteilen und Ladungen, in Empfang zu nehmen, einschlielich § 132 I 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Buzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. Handakten und Urkunden, sofern diese nach 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zuruckzunehmen,
11. eine Entschadigung fur unrechtmaige Verfolgungsmanahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmachtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften fur die entstandenen Kosten als Gesamtschuldner. Der Mandant/in wurde uber die Kostentragungspflicht belehrt und informiert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)